

Hilfen zur Beschaffung von Serverlizenzen

Der Betrieb eines Servers an der Leuphana erfordert die Beschaffung aller hierfür erforderlichen Software und deren Lizenzen durch den Betreiber.

Gerne ist das MIZ dabei beratend tätig.

Installationsdateien und Lizenzkeys müssen dem MIZ mit ausreichendem Zeitabstand vor der geplanten Inbetriebnahme zur Verfügung gestellt werden.

Es werden derzeit die Plattformen Linux und Windows unterstützt.

Linux:

Bitte beachten Sie, dass nicht alle im Markt befindlichen System kostenfrei sind!

Red Hat Enterprise-System können z.B. bei Asknet ab rund 200,-€ erworben werden.

Microsoft:

- Es gibt unterschiedliche Servertypen mit unterschiedlichen Preisen. (Standard, Enterprise...)

- Zudem können diese in unterschiedlichen Vertriebsprogrammen geordert werden. (MS-Select, MS-Campus und ggfs. sogar ein Non-Edu-Programm bei bestimmten ext. Auftragsforschungsprogrammen).

MS-Campus-Lizenzen setzen auf dem bestehenden Campusvertrag der Universität auf. Dies ist ein jährlicher Mietvertrag zu Sonderkonditionen. Da das MIZ für diesen Vertrag federführend tätig ist, würden wir bei den Startverhandlungen assistieren. Die folgenden jährlichen Rechnungen laufen dann über das jeweilige Institut. Vertragspartner ist derzeit die Fa. Asknet.

MS-Select erlaubt es u.a., Lizenzen mit einer einmaligen Zahlung zu erwerben.

- Bei fast allen Servern sind zudem sog. CALs zum Anschluss der Clients erforderlich. Dabei unterscheidet Microsoft nach Core/Device- oder Benutzer-CALs. Core-Cals sind derzeit bereits über den MS-Campus-Vertrag der Universität flächendeckend lizenziert.

Mit einer Software-Assurance erhält man das Recht auf die jeweils aktuellste Version.

Durch die Komplexität des Lizenzmodells enthalten Händlerauskünfte nicht immer die für Sie günstigste Variante. Mehrere Angebotsanfragen können hier Geld sparen.

Dreamspark

Eine weitere, kostenlose Erwerbsmöglichkeit ist der Einsatz von Dreamspark (ehemals MSDNAA)-Lizenzen.

Hierbei sind die folgenden speziellen Nutzungsbedingungen zu beachten.

Nutzungsbedingungen für Microsoft Dreamspark

Zugangsberechtigt sind alle Lehrenden der **MINT-Studiengänge**

(Mathematisch/IT/Naturwissenschaft/Technik) und die Betreuer der dortigen technischen Einrichtungen. Die Beantragung des Zugangs erfolgt über Herrn Riebau riebau@uni.leuphana.de. Bitte nutzen Sie unbedingt Ihre Uni-Mailadresse dazu und geben Sie Fakultät/Fach/Institut an.

Wenn möglich geben Sie auch ein Bezugsende an.

Die EULA (End User License Agreement) von Microsoft zu Dreamspark

Bitte lesen Sie diese in Gänze, einige Bestimmungen sind trickreich, die Übergänge aus Sicht der Lehrinstitution häufig fließend!

<http://www.microsoft.com/germany/msdn/academic/dreamspark/eula.aspx>

sieht folgende Nutzungsbedingungen vor (hier Auszüge aus der EULA):

.....
„Nutzung

Sie dürfen die Software in Klassenräumen/ PC-Pools etc. installieren, welche für die Ausbildung genutzt werden. Eine infrastrukturelle Nutzung (z.B. für Buchhaltung, Zulassungen, usw.) ist nicht erlaubt. Auch darf die Software nicht zur Entwicklung von IT-Systemen genutzt werden, welche in der Einrichtung verwendet werden sollen.

Ihre Lehrenden und Schüler/ Studenten dürfen die Software unbegrenzt für all ihre Ideen nutzen, jedoch nicht kommerziell. Die Lizenzen bleiben auch nach dem Schul-/Studienabschluss gültig.“

...

„3.RECHTE DES DREAMSPARK PREMIUM-ABONNEMENTS

- a. Zugriff auf die im Rahmen des DreamSpark Premium-Abonnements bereitgestellte Software. Nur die Personen, die im Rahmen dieses Vertrages ausdrücklich dazu berechtigt sind, dürfen auf die Software zugreifen und sie verwenden.*
- b. Rechte zur Installation und Nutzung. Ihre Verwendung der Software unterliegt den zusammen mit der Software bereitgestellten Lizenzbestimmungen wie beispielsweise Lizenzbestimmungen zum Durchklicken, mit Ausnahme von Änderungen an diesen Bestimmungen, die durch diesen Vertrag festgelegt werden. Das DreamSpark Premium-Abonnement und die Software dürfen nicht gemeinsam genutzt, übertragen, weiterverkauft, abgetreten oder zur Entwicklung oder Wartung Ihrer eigenen Verwaltungs- oder IT-Systeme verwendet werden. Bezüglich der DreamSpark Premium-Abonnementsoftware haben Sie folgende Rechte:*
 - Ihre Mitarbeiter dürfen Kopien der Software auf einer beliebigen Anzahl Server, PCs und Medien in Ihren Geschäftsräumen für die Nutzung zur Unterstützung des DreamSpark Premium-Abonnements entsprechend der Bestimmungen dieses Vertrages installieren;*
 - Ihre Mitarbeiter, Lehrkräfte und Studenten dürfen die Software nur zu folgenden Zwecken verwenden: (a) zum Lehren, Entwickeln, Unterstützen, Durchführen oder Belegen der von Ihnen angebotenen Kurse, praktischen Übungen oder Programme; (b) in nichtkommerzieller Forschung in Ihrem Namen; oder (c) zum Entwerfen, Entwickeln, Testen und Vorführen von Softwareprogrammen zu den obigen Zwecken;*
 - Ihre Mitarbeiter, Lehrkräfte und Studenten dürfen eine zusätzliche Kopie der Software auf ihrem eigenen Computer oder Gerät ausschließlich zur Nutzung als Sicherungskopie erstellen, vorausgesetzt, deren Nutzung entspricht diesen Bestimmungen; und*
 - Die DreamSpark Premium-Abonnementsoftware darf in einer virtualisierten Umgebung nur insoweit ausgeführt werden, wie solche Rechte durch die jeweilige Anwendungs-Endbenutzerlizenz der jeweiligen Software gewährt werden.*
- c. Verwendung von Windows Desktop-Betriebssystemen. Ihr DreamSpark Premium-Abonnement umfasst bestimmte Windows-Betriebssystemprodukte.Wenn die im DreamSpark Premium-Abonnement enthaltenen Windows-Betriebssystemprodukte in*

irgendeiner anderen Form verwendet werden, muss zunächst ein gültiges Certificate of Authenticity (COA, Echtheitszertifikat) für ein Windows-Betriebssystem an dem/den Computer(n) angebracht werden, auf dem/denen die Produkte installiert werden.

- d. **Keine kommerzielle Verwendung.** Außer wie nachfolgend vorgesehen sind Sie nicht dazu berechtigt, die DreamSpark Premium-Abonnementssoftware für gewerbliche Zwecke oder die gewerbliche Softwareanwendungsentwicklung, Veröffentlichung oder für den Vertrieb zu verwenden, es sei denn, dass Sie zunächst die entsprechende(n) kommerzielle(n) Lizenz(en) für die Software erwerben.

.....

4. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR DAS DREAMSPARK PREMIUM-ABONNEMENT

a. **Statusänderungen.** Personen, die ihren Status als Mitarbeiter, Lehrkraft oder Student wie oben definiert verlieren, dürfen keine DreamSpark Premium-Abonnement-Programmvorteile oder Product Keys für Software mehr von Ihnen erhalten. Studenten, die die Software im Rahmen des DreamSpark Premium-Abonnements erhalten haben, dürfen die Software jedoch weiterverwenden, wenn sie keine Studenten mehr sind, solange sie dies gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages tun.

.....

d. **Nicht Zum Weiterverkauf Bestimmte Software** („Nicht zum Weiterverkauf bestimmt“ oder „NFR“). Sie sind nicht berechtigt, die Software weiterzuverkaufen, zu übertragen oder abzutreten.

“

.....

Abgrenzung von Produktiv-/Verwaltungssystemen zu Forschungs- und Lehrsystemen

Der Ausschluss der Erlaubnis Dreamspark -Lizenzen innerhalb von Produktivsystemen zu benutzen, kann in der Praxis – wie erwähnt - problematisch sein.

Grundregel:

- Alles was zur täglichen IT-Arbeit gehört, darf nicht mit Dreamsparklizenzen erledigt werden!**
- **erproben und demonstrieren** -**JA**
- **reale Daten verwalten** -**NEIN**

Beispiel:

Sie wollen im Rahmen einer Lehrveranstaltung die Einrichtung eines Exchange-Servers demonstrieren...

Dazu laden Sie aus dem Dreamspark-Portal die erforderliche Software und Keys herunter.

Sie installieren im Laufe der Veranstaltung Outlook auf einigen Rechnern.

Sie melden diese an und demonstrieren über Testaccounts und Daten die Funktionsfähigkeit des Systems.

Soweit ist alles OK –

fangen Sie jetzt aber an, dieses Testsystem für die Kommunikation innerhalb der Veranstaltung zu benutzen, bewegen Sie sich bereits hart am Rande der Legalität, bzw. haben die Grenze schon überschritten.

Bitte beachten Sie auch die unter 3c. erfolgten Einschränkungen bei der Benutzung von Windows-

Lizenzen. Dies hat Auswirkungen für studentische Rechner. Alle Uni-Rechner sind durch den gleichzeitig bestehenden MS-Campus-Vertrag abgedeckt und unkritisch. Studentische Rechner müssen, wenn dort Dreamspark-Windowslizenzen benutzt werden sollen, vorher bereits eine Kauf-Lizenz installiert haben! (z.B. XP, Vista...)

Leider war es uns nicht möglich, die Fa. Microsoft zur Formulierung besser verständlicherer, eindeutiger Bedingungen zu bewegen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Riebau, Tel.:677-1203, riebau@uni.leuphana.de